

Heinrich Flügge

Von: Heinrich Flügge <h.b.fluegge@gmx.de>
Gesendet: Freitag, 12. Januar 2018 23:59
An: 'rust.lokstedt@t-online.de'
Cc: Michael Freitag (regionalbeauftragter@eimsbuettel.hamburg.de);
'kay.gaetgens@eimsbuettel.hamburg.de'
Betreff: Neubau Funkturm Bönningstedter Weg, Hamburg-Schnelsen
Anlagen: Baurechtliche Vorschriften.pdf



c/o
Heinrich Flügge, Goldmariekenweg 36, 22457 Hamburg
Tel. 040 / 559 71 045,
www.asn-news.de
info-asn@gmx.de



Hamburg, 12.01.2018

ALLIANZ Schnelsen Nord

B-Plan Schnelsen 79 # BI gegen Bauverdichtung und Straßenausbau im Märchenviertel / Schnelsen 80
BI Funkturm Landesgrenze

Regionalausschuss Lokstedt
Herrn R. Rust
-Vorsitzender-

Mobilfunkturn
Bönningstedter Weg
Mail vom 03./04.12.2017
Antwort vom 12.01.2018

Sehr geehrter Herr Rust,
Sehr geehrter Herr Dr. Freitag,
Sehr geehrte Damen und Herren,

erst einmal vielen Dank für die heute von Frau Heinsohn übermittelte Antwort. Zum besseren Verständnis teilen wir Ihnen hiermit mit, dass der Abstand des Turmes mit seiner Höhe von 43,18 m bis zur Grundstücksgrenze des letzten

Hauses auf dem Gebiet der Hansestadt **11,7 m** beträgt. Vielleicht hängt auch diese „ungünstige Standortwahl“ damit zusammen, das höchstwahrscheinlich die allgemeine Stromversorgung für den Bönningstedter Weg auch an der Landesgrenze endet und somit der Funkurm noch mit dem Strom von Seiten der FHH versorgt wird. Somit entfällt natürlich – bei einer anderen Standortwahl – die Verlegung von größeren Kabelstrecken. +

„ Das Bezirksamt Eimsbüttel ist weder an der Planung noch an der Genehmigung des Funkmastes beteiligt gewesen.“ Hier wird leider von der Verwaltung nicht beantwortet, ob dies in Hamburg, bzw. in Eimsbüttel gängige Praxis ist oder ob es sich hier um Neuland für die Verwaltung handelt. Wir dürfen doch davon ausgehen, das dies genau vom Rechtsamt Eimsbüttel geprüft wurde. Somit erwarten wir hier schon eine genauere Erklärung. Gleiches gilt auch für die folgende Aussage: **„Die erforderlichen Abstandsflächen nach Landesbauordnung werden nach Aussage der Bauaufsichtsbehörde Kreis Pinneberg eingehalten.“** Hier wurde doch sicherlich von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde die Abstandsfläche mitgeteilt. Wir bitten dann auch hierzu um eine Information, da wir davon ausgehen, das es auch unterschiedliche Landesbauordnungen gibt, welche Abstandsfläche in Hamburg bei der Aufstellung von Funktürmen zu Schleswig-Holstein, bzw. zu Niedersachsen eingehalten werden müssen.

Weiterhin besteht Klärungsbedarf, warum zumindest nicht der unmittelbar beteiligte Nachbar hinsichtlich seines / eines evtl. Widerspruchsverfahrens, über das Bauvorhaben informiert wurde. Sicherlich werden Sie uns dazu mitteilen, das hierfür die Bauaufsichtsbehörde Pinneberg zuständig ist.

Als Anlage habe ich Ihnen auszugsweise eine pdf-Datei über „Baurechtliche Vorschriften bei der Errichtung einer Mobilfunkanlage“ beigefügt. Hier ist natürlich der Abschnitt „Erhaltung des Orts- und Stadtbildes“ sehr interessant. **„Ob eine Mobilfunkanlage das Orts- und Stadtbild beeinträchtigt, muss im Einzelfall beurteilt werden. Maßgeblich ist nicht allein die Größe der Anlage, sondern auch ihre konkrete Ausgestaltung.....“** Hier stellt sich schon zwingend die Frage, warum die Bauaufsichtsbehörde Pinneberg die Verwaltung Eimsbüttel nicht am Verfahren beteiligt hat. Dieser Turm ist nicht nur sichtbar vom Bönningstedter Weg, sondern auch von anderen Stellen wie z.B. der Klaus-Nanne-Straße. Bedenken Sie bitte auch, das nach Beendigung des Normenkontrollverfahrens gegen den B-Plan Schnelsen 79, evtl. doch eine Bebauung in unmittelbarer Nähe dieses Turmes stattfinden wird. Es wäre jetzt spekulativ zu behaupten, das die Vermarktung durch den Bauträger PLAMBECK ins Stocken käme. Vorstellbar ist aber, das die Zielgruppe Familie mit kleinen Kindern, sich dort wohl ihren Traum vom Eigenheim nicht erfüllen wird. Durch **„ die Vorlage einer Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur wird sichergestellt, das durch die Anlage die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden“** Ist es wirklich im Sinne der Bundesnetzagentur mit der gemachten Aussage, diesen Funkturm 11,7 m vor den Gartenzaun des ersten Hamburger Grundstückseigentümer zu setzen?

Wir möchten hiermit die Verwaltung Eimsbüttel bitten, unsere Fragen zeitnah zu beantworten. Vielen Dank für Ihre Bemühungen. Herr K. Gätgens als Bezirksamtsleiter erhält eine Kopie dieser Mail.

Mit freundlichen Grüßen
H. Flügge

Sprecher ASN

Sehr geehrter Herr Flügge,

mittlerweile konnte ich klären, ob das Bezirksamt beteiligt worden ist und wie das Verfahren abgelaufen ist:

Das Bezirksamt Eimsbüttel ist weder an der Planung noch an der Genehmigung des Funkmastes beteiligt gewesen.

Die Mitarbeiter unseres Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt haben sich beim Landkreis Pinneberg erkundigt, um mir und damit auch Ihnen mit den folgenden Informationen weiterhelfen zu können:

- Es handelt sich um die Errichtung eines 43,18 m hohen Mobilfunkturms (Stahlgittermast) inkl. der damit verbundenen Versiegelungen sowie eines ca. 2,0 m hohen Maschendrahtzaunes auf dem Grundstück Bönningstedt, Flur 3, Flurstück 41/1 (Bönningstedter Weg o. Nr. in 25474 Bönningstedt).
- Eine Baugenehmigung wurde am 31.08.2017 durch die Bauaufsichtsbehörde Kreis Pinneberg, Kurt- Wagner- Straße 11, 25337 Elmshorn, erteilt.
- Zudem liegt eine naturschutzrechtliche Zulassung (Eingriffs- und Ausnahmegenehmigung) vom 15.08.2017 durch den Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Kreis Pinneberg vor.
- Die erforderlichen Abstandsflächen nach Landesbauordnung werden nach Aussage der Bauaufsichtsbehörde Kreis Pinneberg eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Freitag

Dr. Michael Freitag
Regionalbeauftragter
Koordinator Bürgerbeteiligung

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Sozialraummanagement

Basselweg 73, 22527 Hamburg
Tel.: + 49 40 - 42801 - 5567
Fax: + 49 40 - 42790 - 3074
E-Mail: Michael.Freitag@eimsbuettel.hamburg.de

Von: Heinrich Flügge [<mailto:h.b.fluegge@gmx.de>]
Gesendet: Sonntag, 17. Dezember 2017 15:27
An: Regionalbeauftragter (Lokstedt,Stellingen)
Betreff: Neubau Funkturm Bönningstedter Weg, Hamburg-Schnelsen



c/o
Heinrich Flügge, Goldmariekenweg 36, 22457 Hamburg
Tel. 040 / 559 71 045, Fax 040 / 559 71 046
info-asn@gmx.de



Hamburg, 17.12.2017

Hr. Dr. M. Freitag
-Regionalbeauftragter-
Basselweg 73
22527 Hamburg

Neubau Funkturm
Eingabe Regionalausschuss
04.12.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Freitag,
am 04.12.2017 habe ich für die ALLIANZ Schnelsen Nord eine Eingabe per Mail (03.12.2017) über den Bau eines Funkturmes im Bönningstedter Weg in Hamburg-Schnelsen gemacht. Diese Unterlagen wurden vom Vorsitzenden des Regionalausschusses, Herrn R. Rust / SPD, an Sie weitergeleitet. In dieser Woche erfolgte nun der restliche Aufbau (sicherlich noch ohne Verkabelung) des Turmes. Die beigefügten Bilder wurden heute erstellt. Gibt es schon einen aktuellen Sachstand, bzw. müssen wir uns mit einer Antwort zufriedengeben, das hier **nur** die Gemeinde Bönningstedt für diese Art von Baumassnahme zuständig ist? Herr Rust erhält eine Kopie dieser Mail. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Heinrich Flügge

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ASN